

## 1. Zweck

Dieses Dokument regelt die Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Prüfung zum Certified Professional for Software Architecture in Europa<sup>1</sup>.

## 2. Voraussetzungen für die Durchführung einer Prüfung

Zur Überprüfung der Identität muss ein gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zur Prüfungsbeginn vorgelegt werden.

## 3. Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Prüfung

Die Durchführung einer Prüfung zum Certified Professional for Software Architecture erfolgt entweder „PC-basiert“ oder in „papiergestützter schriftlicher Form“. Die folgenden Hinweise müssen vom Prüfungsteilnehmer vor Beginn der Prüfung bestätigt werden:

- Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich um einen Multiple-Choice-Test.
- Es kann nur eine der vorgegebenen Antworten pro Frage zutreffend sein; d.h. pro Frage kann nur eine Antwort-Alternative ausgewählt werden.
- Die Anzahl der Punkte je Frage ist bei der jeweiligen Frage aufgeführt und orientiert sich an der Schwere der jeweiligen Frage.
- Die mögliche Gesamtpunktzahl der vorliegenden Prüfung wird genannt.
- Zum Bestehen der vorliegenden Prüfung müssen mind. 50% der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- Die Prüfungsdauer der vorliegenden Prüfung beträgt 90 Minuten.
- Vor Prüfungsbeginn sind Fragen zum Ablauf der Prüfung gestattet. Fragen während der Prüfung, insbesondere inhaltliche/fachliche Fragen sind nicht gestattet und dürfen vom Prüfungsleiter nicht beantwortet werden.
- Die Prüfung wird als Closed-Book-Prüfung durchgeführt; d.h. es sind keine Hilfsmittel (z.B. Seminarunterlagen) zugelassen.
- Die Verwendung von Hilfsmitteln (Handbücher, Notizen, Internet, etc.) während des Tests ist im Prüfungsraum nicht gestattet.
- Handys und andere Kommunikationsmittel im Prüfungsraum sind nicht gestattet. Handy sind vor Beginn der Prüfung abzuschalten.
- Die Teilnehmer sind nicht berechtigt, eigenes Papier oder Schreibgeräte in den Prüfungsraum mitzubringen. Von der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestelltes Papier und Schreibgeräte

---

<sup>1</sup> Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung ist - soweit sie nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) gestattet ist – nur mit Zustimmung der Berechtigten zulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, öffentliche Zugänglichmachung. Das Urheberrecht (©) an der ursprünglichen Fassung liegt bei den ursprünglichen Autoren. Die Rechte der ursprünglichen Fassung sind übertragen auf das German Testing Board e.V. und von diesem an das iSAQB e.V. übertragen worden. Die vorliegende Fassung ist eine veränderte Version – das Urheberrecht für die Änderungen liegt beim iSAQB e.V.

sind bei Verlassen des Prüfungsraums sowie nach Beendigung der Prüfung zurückzugeben.

- Kommunizieren mit anderen Teilnehmern ist im Prüfungsraum während der Testdurchführung ist nicht gestattet.
- Der Teilnehmer anerkennt, dass die Prüfung vertraulich ist. Eine (mündliche oder schriftliche) Weitergabe, Veröffentlichung oder Wiedergabe von Prüfungsinhalten ist nicht gestattet.
- Für papierbasierte Prüfungen gilt:
  - Ein Bleistift darf nicht verwendet werden.
  - Notizen dürfen nur auf dem Prüfungsbogen gemacht werden; ausreichend Platz für Notizen findet sich auf den letzten Seiten des Prüfungsbogens.
  - Notizen werden weder gelesen noch bewertet.
  - Der Prüfungsbogen kann vor Prüfungsende abgegeben werden.
  - Der Prüfungsbogen muss in jedem Fall wieder abgegeben werden.
- Das Verlassen des Raumes (z.B. wg. Toilettenbesuch) ist während der Prüfung nicht gestattet.
- Der Prüfungsteilnehmer muss nach Abgabe des Prüfungsbogens bzw. spätestens nach Beendigung der Prüfung den Prüfungsraum verlassen.